

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Weg gebracht. Dafür zollen wir ihm allen Respekt und sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Sein lebensfrohes und freundliches Wesen wird uns an zahlreiche gemeinsame Erlebnisse erinnern.

Zum Gedenken an Erhard Schnellbach bat die Bgm`in. alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Das Requiem für ihn findet am 22.09. um 14.30 Uhr statt – anschließend die Urnenbeisetzung.

Schreiben von Herrn Harald Nun, Hauptstraße 6 Dorfprozelten – im Namen umliegender Anwohner:

Mit Schreiben vom 01.08.2021 schildert Herr Nun die momentane Verkehrssituation im „Unterdorf“ mit der verbundenen Lärmbelastung, die Sorge der zukünftigen Verkehrsentwicklung im Zuge des Brückenneubaus in Kirschfurt und bittet die Gemeinde um Ergreifung entlastender Maßnahmen. Wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 auf 30 km/h ab Ortseinfahrt, Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Ortseinfahrt auf 70 km/h, Aufstellen neuer Geschwindigkeitsanzeiger, Beitritt zur Kommunalen Verkehrsüberwachung, Aufstellung einer Blitzersäule, Erstellung eines Lärmgutachtens und eine Verkehrszählung. Verstärkt wird dieser Antrag mit einem erneuten Schreiben vom 02.09.2021 mit beigefügter Unterschriftenliste von Anwohnern.

Bei Gesprächen teilte die 1. Bgm`in. Herrn Nun mit, dass es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Staatsstraße handelt und die Gemeinde daher nicht selbst und eigenständig entscheiden kann. Daher wurde mit Frau Eisert vom Staatl. Straßenbauamt Kontakt aufgenommen. Frau Eisert koordiniert einen Termin, an dem sie, die Verkehrsbehörde vom LRA, die Polizei und die Gemeindeverwaltung uns vor Ort die Situation erörtern und Lösungsvorschläge erarbeiten. Ein Termin wird voraussichtlich erst im Oktober möglich sein. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Thematik im Gemeinderat behandelt.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass seit längerer Zeit kein Geschwindigkeitsmessgerät mehr aufgestellt ist. Die Bürgermeisterin antwortete, dass zwei neue Geräte angeschafft werden sollen, da das alte Messgerät öfters defekt ist.

Sitzung Allianz Südspessart:

1. Bgm`in. Elisabeth Steger erinnerte an die Einladung zur Sitzung der Allianz Südspessart am 27.09. um 19 Uhr in der Südspessarthalle. Termin für die Anmeldung ist der 22.09.2021.

Dank an den Arbeitskreis Jugend:

1. Bgm`in. Elisabeth Steger bedankte sich beim AK Jugend für die Organisation der Ferienspiele, besonders aber auch bei allen Vereinen, die sich die Zeit genommen und Mühe gemacht haben, um den Kindern tolle Aktionen anzubieten.

Verabschiedung Pfarrer Munz

Am Sonntag, dem 29. August wurde Herr Pfarrer Munz offiziell bei einem Gottesdienst am Dorfplatz festlich verabschiedet. Ob und wann unsere Pfarreiengemeinschaft einen Nachfolger bekommt, ist noch nicht bekannt; bleibt aber sehr zu hoffen.

Meldung für das 3. Quartal zum Holzverkauf

Eingeschlagen wurden bisher:	2.000 Festmeter
Einnahmen:	162.100,- €
Ausgaben:	119.000,- €
Ergebnis:	43.100,- €

Zu berücksichtigen dabei ist die Bundeswaldprämie für 2021 in Höhe von rd. 61.800 €.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

TOP 2: Bürgerversammlung von 29. Juli 2021 Aussprache und Diskussion

Am 29. Juli 2021 hat die erste Bürgerversammlung unter der neuen Bürgermeisterin stattgefunden. Wegen der anhaltenden Pandemie musste man auf den Dorfplatz ausweichen. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, wie etwa einer Kontaktdatenerfassung, haben über 80 Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung teilgenommen. Die Bürgerversammlung war also, insbesondere unter diesen Rahmenbedingungen gut besucht.

Zur Versammlung wurden im Vorfeld drei Anträge von Frau Eleonora Brand und den Herren Edmund Prechtl und Dietmar Wolz eingereicht, welche von der Bürgermeisterin beantwortet wurden.

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger brachten anschließend noch die folgenden Punkte zur Sprache:

Herr Stefan Kuhn

Der Zustand einzelner Wege in Wald und Flur. Deren Zustand wird vom Forsttechniker Rainer Hörst überprüft und ggf. nachgebessert.

Heike Plitzko

Bemängelte die ihrer Ansicht nach überhöhten Geschwindigkeiten am Ortseingang von Collenberg kommend. Frau Emma Fichtl schloss daran die Frage an, ob die Gemeinde zwischenzeitlich dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg beigetreten sei. Dies wurde verneint. Geplant ist allerdings, sich in einer der nächsten Sitzungen nochmals mit dem Thema zu beschäftigen.

Frau Susanne Rainer

Sie wies darauf hin, dass der Wasserdruck im Bereich der Bubenklinge sehr niedrig sei. Die Bürgermeisterin informierte die anwesende Bürgerschaft, dass von Seiten des Bauhofs Messungen des Wasserdrucks und Hydrantenspülungen durchgeführt werden, die nach derzeitiger Planung im Spätjahr abgeschlossen sein sollten. Anschließend kann sich das Gremium mit der Thematik befassen.

Frau Gabriele Almritter

Sie erkundigte sich nach den endgültigen Kosten für den Dorfplatz. Nachdem diese Anfrage vorab nicht angemeldet wurde, konnte hierüber in der Bürgerversammlung keine detaillierte Aussage getroffen werden. Aus diesem Grund nun nachfolgende Auflistung:

Gesamtkosten für Planung und Bau:	1.041.179,74 €
abzüglich Förderung vom Land Bayern:	374.920,05 €
<u>abzüglich Zuschüsse des Vereinsrings:</u>	<u>64.415,65 €</u>
Gesamtkosten für die Gemeinde:	601.844,04 €

Diese Gesamtkosten beinhalten auch fest verbaute Anlagen für den Jugendtreff (Fußboden, Küche und Heizung) in Höhe von 12.794,89 €.

Die Bürgerversammlung endete um 21.25 Uhr.

GR Andreas Bieber sprach den Punkt der Kindergartenerweiterung aus der Rede der Bürgermeisterin während der Bürgerversammlung an. Der GR wurde darüber sicherlich informiert, aber erst auf mehrmaliger Nachfrage.

GR in Marliese Klappenberger-Thiel sprach hier ein Gespräch an, welches im August 2020 stattgefunden hat und der GR erst im Februar 2021 darüber informiert wurde.

Um einer Diskussion vorzubeugen, schlug GR Sabine Kettinger vor, eine chronologische Aufstellung über den Zeitpunkt der geführten Gespräche und die Bekanntgabe im GR anzufertigen.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

TOP 3: Verwaltung und Vergabe des Dorfplatzes

Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten auf Gebührenbefreiung für die Buchpräsentation vom 25.07.2021

Beratung und Beschlussfassung

Wie in TOP 10 „Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung“ der GR-Sitzung vom 23.02.2021 bekanntgegeben, hat die Gemeinde Dorfprozelten dem Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten einen Zuschuss für die Veröffentlichung des Buchs „Schüler, Schulmeister, Schulhäuser – 1998 bis 2020“ gewährt.

Das Buch ist mittlerweile fertiggestellt und sehr gelungen. Die 1. Bgm`in. dankte den beiden Verfasser Sigrid und Karl-Heinz Neubeck für die geleistete Arbeit und lobte das gesamte Teams vom Heimat- und Geschichtsverein.

Am 25.07.21 fand am Dorfplatz eine Veranstaltung statt, in deren Rahmen das Buch vorgestellt und zum Verkauf angeboten wurde. Im Vorfeld kam Wolfgang Heim, einer der beiden Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins in die Verwaltung und unterzeichnete, wie üblich, den Nutzungsvertrag für den Dorfplatz. Dies ist unter anderem deshalb nötig, da in dem Vertragswerk neben der Nutzungsgebühr auch verschiedene Verantwortlichkeiten geregelt werden.

Am 24.07.21 ging bei der Verwaltung ein Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins ein.

➤ Präsentation des Antrags vom 24.07.21

Die 1. Bgm`in. wies darauf hin, dass der 2. Vorsitzende des Vereinsrings Friedhelm Herbert, derzeit eine Abstimmungsrunde zwischen Verwaltung und Vereinsring vorbereitet, in der u.a. auch die Gebührenstruktur Thema sein soll. Der letzte Absatz des Antrages soll also nicht ersatzlos entfallen, sondern wird in einer der kommenden GR-Sitzungen nochmals aufgegriffen. Heute soll es nur um die Veranstaltung des Heimat- und Geschichtsvereins gehen.

Sie versteht die Argumentation des Heimat- und Geschichtsvereins. Wegen Corona konnte kein Fest abgehalten werden, sondern lediglich die Präsentation des neuen Buches mit der Möglichkeit des Buchverkaufs vor Ort stattfinden. Innerhalb der Verwaltung wurde darüber diskutiert, dass kleine Veranstaltungen hohe Kosten verursachen können. Beim jährlichen Treffen im Herbst mit dem Vereinsring ist geplant, auch über die Nutzungsverträge zu sprechen. Daher schlug sie vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern diesen Termin abzuwarten. Evtl. Änderungen können rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten und dann auf diesen Fall angewendet werden.

GR Frank Arnold findet die festgelegten 550 € sehr hoch. Wenn dies dabei bleibt, werden keine kleinen Feste mehr stattfinden.

Sebastian Kiefer entgegnete, dass man bei einer Gebühr einen Umsatz von 5.500 € gemacht haben muss. Die im Nutzungsvertrag genannten Kosten werden in keinem Fall fällig. Lediglich 10% vom Umsatz sowie die angefallenen Verbrauchsgebühren werden festgesetzt. Der nun behandelte Antrag wurde schon vor der eigentlichen Veranstaltung gestellt.

GR Andreas Bieber spricht sich für eine Zurückstellung des Punktes aus.

Beschluss	Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt, dieses Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu behandeln
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach die geplante Überdachung zwischen der Halle und einem Wirtschaftsgebäude an. Hier würde der Vereinsring Angebote einholen. Dies bestätigte die 1. Bürgermeisterin. Es besteht dann die Möglichkeit, dass der Vereinsring über das Regionalbudget eine Förderung erhält.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass der Vereinsring sicherlich Angebote einholen kann. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass eine Überdachung gebaut werden soll, muss aber das Vergabeverfahren eingehalten werden, das heißt, es müssen erneut Angebote eingeholt werden und der günstigste Anbieter erhält den Auftrag.

TOP 4: Liegenschaftsverwaltung

Ausgestaltung des Vertrags mit dem Bootsverleih Main Erlebnis Beratung und Beschlussfassung

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 8.06.2021 war der Antrag von Katharina Hepp und Wolfgang Huskitsch auf Nutzungserlaubnis zweier Bootsliegeplätze für den Betrieb eines Tretbootverleihs bereits Thema. Man stand dem Ansinnen der Antragssteller damals positiv gegenüber, sodass der damalige Beschluss einstimmig gefasst wurde.

Der Beschluss lautete:

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben von Wolfgang Huskitsch hinsichtlich eines Tretbootverleihs, entsprechend seines Antrags vom 10.05.21. Die Nutzung zweier Bootsliegeplätze am dorfprozelten Mainufer, im Bereich der Bucht zwischen Main-km 140,77 und 140,82, wird hierfür genehmigt, insofern die weiteren notwendigen Genehmigungen vorliegen und vom Gemeinderat einem Vertragswerk zugestimmt wird, das die derzeit noch unklaren Punkte, wie Nutzungsentgelt, Vertragsdauer, Unterbringung von Material am Ufer, Untersagung ähnlicher Angebote durch die Gemeinde, etc. abschließend und rechtskonform regelt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zwischenzeitlich ging am 14.07.21 ein Schreiben vom LRA Miltenberg ein, das die Aussage traf, dass die Erhebung eines Nutzungsentgelts für die Liegeplätze am Main im Ermessen der Gemeinde liegen. Dies wurde in der Sitzung vom 20.07.21 diskutiert und der folgende Beschluss gefasst:

Für die Nutzung der Bootsliegeplätze in der Bucht zwischen Main-km 140,77 bis 140,82, Gemarkung Dorfprozelten, sollen Nutzungsgebühren oder ein Nutzungsentgelt erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 somit abgelehnt

Ende Juli waren die beiden Tretboote und das Motorboot, welches ggf. zur Sicherung der Tretboote verwendet werden soll, in Dorfprozelten angekommen. In Absprache mit Franz Ottmar Klappenberger und Albert Steffl, als Vertreter der Freien Wähler und der SPD, wurde den Antragsstellern gestattet, den Betrieb ihres Tretbootverleihs aufzunehmen, obwohl der im Beschluss vom 8. Juni geforderte Vertrag dem GR noch nicht zur Kenntnis gebracht worden war. Hintergrund war die sitzungsfreie Zeit, die eine Betriebsöffnung in diesem Jahr, wie man dem Flyer, der im internen Bereich eingestellt war, entnehmen kann, ad absurdum geführt hätte. So bleiben nach der heutigen Sitzung lediglich zwei Wochen bis zur geplanten „Winterpause“ des Betriebes. Die unterzeichnete Vereinbarung, die wiederum im internen Bereich einsehbar war, enthält unter § 7 einen Genehmigungsvorbehalt, der Anpassungen, die wir heute beschließen nachträglich möglich macht.

➤ Präsentation der Vereinbarung vom 30.07.2021

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Die im Vertrag erwähnten Scheuerleisten wurden mittlerweile von den Mitarbeitern des Bauhofs angebracht.

GR Alexander Schüll sprach nochmals den Punkt an, dass kein Entgelt für die Liegeplätze verlangt wird. Dies ist für die Nachen vielleicht noch in Ordnung. Der Tretbootverleih ist aber ein Gewerbe und daher sollte ein Entgelt verlangt werden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass darüber nochmals diskutiert werden kann, wenn der Steg eingebaut ist. Um überhaupt eine Gebühr verlangen zu können, muss eine Nutzungsordnung erlassen werden, welche noch nicht vorliegt.

GR Andreas Bieber sprach sich dafür aus keine Gebühren zu erheben, bis eine Gesamtlösung für die Nutzung des Mainvorlandes vorliegt. Dann kann man nochmals über eine Gebührenerhebung sprechen.

GR Franz Ottmar Klappenberger schlug vor, die Nutzung der Bucht baldmöglichst zu regeln.

GR Michael Bohlig sprach an, ob nicht mehr wie 2 Liegeplätze für die Tretboote benötigt werden. Das Boot, welches zur Sicherung der Tretboote benötigt wird, braucht auch einen Liegeplatz.

Sebastian Kiefer antwortete, dass das Motorboot nicht gewassert ist. Lediglich wenn ein Tretboot verliehen ist, wird es in den Main gesetzt.

Beschluss	Die Vereinbarung zwischen dem Bootsverleih Main Erlebnis und der Gemeinde Dorfprozelten vom 30.07.2021 wird nachträglich genehmigt. Anpassungen sind derzeit nicht notwendig.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 5: Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSCHG) und baurechtlicher Vorschriften

Erweiterung um eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, sowie um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen auf Fl.Nr. 2000 (Industriestr. 18), Gemarkung Dorfprozelten

Beratung und Beschlussfassung

Die Antragsunterlagen sind über das LRA am 02.08.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurden von Herrn Dr. Obermeyer, ATI GmbH Priv. Abfalltechnisches Institut aus Bad Wimpfen und Herrn Architekt Uwe Seiferth aus Engstingen erstellt.

Dabei handelt es sich zum einen um einen

- Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

und zum anderen um einen

- Bauantrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Kurz zur Erklärung:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist ein Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Atmosphäre usw.

Wer also in Deutschland beabsichtigt, eine Industrie- und Gewerbeanlage zu betreiben oder zu verändern, hat nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zu stellen, welcher durch mehrere Fachbehörden zu prüfen ist.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Solch ein Antrag umfasst u.a. die zeichnerische Darstellung der baulichen Anlage (Bauantrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB)), eine nachvollziehbare und verständliche Beschreibung der Anlage sowie ein Gutachten zur Darlegung aller Emissionen: luftgetragene, Lärm- und Geruchsemission, Elektromog, Vibrationen und Schwingungen, Licht und optische Strahlung.

Ferner muss die Gemeinde eine Beurteilung nach § 15 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) abgeben.

Dabei geht es um die Allgemeinen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen, ob sie also in Anzahl, Lage, Umfang und Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets entsprechen.

Gleichzeitig soll sich die Gemeinde zu den gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten Nutzungen im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage äußern, sowie zur Frage, ob die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriegebiet I“.

Die Firma beantragte beim LRA Miltenberg als Immissionsschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung (Erweiterung) einer Anlage aus 2010 zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie einer Anlage zum Umschlag nicht gefährlicher Abfälle in der Industriestraße.

Zitat: „Ziel ist es, in Erweiterung der Aktivitäten die angenommenen nicht gefährlichen Abfälle auch in Menge >100 t zwischenlagern zu dürfen und auch Teilmengen davon einer sonstigen Behandlung gemäß 4. BImSchV zu unterziehen.“

Mit dem uns vorliegenden Genehmigungsantrag sollen die bestehenden Anlagen erweitert werden.

Anlage 1 – bestehend und in Erweiterung

Umfasst die Sortierung, Zerkleinerung, das Schälen von Kabeln und Verpressen von Leichtstoffen

Kapazität/Leistung: über 10 t/d erwünscht

Die Leistung dieser Anlage lag damals bei ca. 9 t/Tag, und unterlag somit nicht der Genehmigungspflicht nach der 4.BImSchV, nur der Anzeigepflicht.

Anlage 2 – bestehend und in Erweiterung

Umfasst die zeitliche Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

Kapazität/Leistung: mehr als 100 t erwünscht

Die Leistung/Lagermenge dieser Anlage lag damals unter 100 t und bedurfte einer Genehmigung, welche erteilt wurde.

Im Rahmen eines Entsorgungsvorgangs von der Anfallstelle beim Abfallerzeuger bis zur finalen Verwertungs- oder Beseitigungsmaßnahme beim Abfallentsorger ergibt sich häufig das Erfordernis, die eingesammelten Abfälle zwischenzulagern. Dies geschieht hauptsächlich, um Transportvorgänge zu optimieren oder wenn kurzfristig keine Annahmekapazitäten bei finalen Entsorgern vorhanden sind. Hier übernehmen dann Entsorgungsunternehmen (Containerdienste) die Aufgabe der Zwischenlagerung von Abfällen. Sie sammeln die Abfälle ein, befördern sie und führen sie einer ordnungsgemäßen, schadlosen Verwertung oder einer gemeinwohlverträglichen Beseitigung zu, so auch in diesem Fall.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Die Erweiterung der Anlagen ist laut Gutachten der Weiterentwicklung des Unternehmens geschuldet und der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Marktteilnehmern.

Nach uns vorliegenden Unterlagen entspricht das Bauvorhaben den Anforderungen des Bebauungsplans „Industriegebiet I“ und die Erschließung des Anwesens ist gesichert. Die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt in einer Trenn-Entwässerung zur Kläranlage des AZV Südspessart; das nicht belastete Dachflächenwasser versickert wie bisher im Erdreich.

Gemäß den durchgeführten Messungen lt. Gutachten konnte die Einhaltung der genehmigten Schall-Pegel nachgewiesen werden.

Das Umfeld der Baumaßnahme entspricht einem Industriegebiet gem. § 9 BauNVO, Industriegebiet I + II + III.

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Unter Berücksichtigung des § 15 BauNVO ergeben sich keine Anhaltspunkte, die für eine Unzulässigkeit des geplanten Vorhabens sprechen könnten.

Beschluss	<p>Die Gemeinde erteilt zum Antrag der Fa. Strategie 06 GmbH, An der Senne 25, 63814 Mainaschaff, auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen und Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten gemäß dem Antrag vom 21.05.2010 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Im Rahmen der Anhörung nach § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 11 der 9. BImSchV werden Einwendungen nicht erhoben¹⁾.</p> <p>Unter Berücksichtigung des § 15 BauNVO ergeben sich keine Anhaltspunkte, die für eine Unzulässigkeit des geplanten Vorhabens sprechen könnten²⁾.</p> <p>Im Einwirkungsbereich der Anlage liegen die Grundstücke mit den bereits genehmigten Gebäuden der Bebauungspläne „Industriegebiet I“, „Industriegebiet II“ und „Industriegebiet III“.</p> <p>Die Erschließung ist gesichert.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 12 : 1 für die Annahme</p>
------------------	--

TOP 6: Baurecht

Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhausneubau mit Garage auf Flur-Nr. 3600/94 und 3600/103 (Im tiefen Weglein 2), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 16.08.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Maurermeister Dimitri Braun in Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Flur“.

Neu erbaut werden soll ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach auf Bodenplatte und einer Garage, deren auskragendes Dach die Zuwegung bis zum Wohnhaus überdeckt. Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller zwei Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

1. Überschreitung des Kniestockes

Die maximale zulässige Kniestockhöhe von 0,50 m wird bei dem Bauvorhaben um 0,25 cm überschritten. Jedoch wird die im Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von max. 6,40 m bergseits und 4,00 m talseits eingehalten. Es wird damit begründet, dass das geplante Schlafzimmer im Dachgeschoss sonst nicht realisierbar wäre.

2. Dachform der Garage als Flachdach

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle, Garagen sind innerhalb der Baugrenzen mit Flach- oder Satteldach zulässig. Bilden Garagen und Wohnhaus eine Einheit, sind sie mit Satteldach dem Hauptgebäude anzupassen.

In dem vorliegenden Bauvorhaben stehen das Wohnhaus und die Garage 3,50 m voneinander entfernt.

Lediglich durch das auskragende Garagenflachdach, welches den Eingangsbereich mit überdeckt und an der Unterkante des Obergeschosses anschließt, entsteht hier eine Einheit.

Nach Rücksprache mit dem LRA Miltenberg wird hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flur“ in Bezug auf die Dachform empfohlen.

➤ **Präsentation der Planunterlagen**

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Das Grundstück ist erschlossen und die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus mit Garage auf Flur-Nr. 3600/94 + 3600/103, Gemarkung Dorfprozelten, vom 16.08.2021 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“ bezüglich der
	<ul style="list-style-type: none">o Überschreitung des Kniestockes um 0,25 m und dero Dachausführung der Garage als Flachdach
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 7: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für eine bauliche Änderung am Wohnhaus – Kellerabgang auf Flur-Nr. 329 (Maingasse 6), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 06.09.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Winfried Zöller in Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Erstellt werden soll ein zweiseitiger Anbau am südöstlichen Teil eines bestehenden Wohnhauses, welcher zum einen den Abgang in den Keller umschließen und zum anderen die Stabilität des vorhandenen Balkons im Obergeschoss erhöhen soll. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und die Stellplatzsatzung der Gemeinde augenscheinlich eingehalten wurde, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Kellerabgangs an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 329 (Maingasse 6) gemäß dem Bauantrag vom 06. September 2021 das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 8: Tiefbau

**Funktionsprüfung der Abstellschieber (Wasser) im gesamten Ortsgebiet
Information und Beratung**

Für einwandfreies Trinkwasser ist die Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern ein wichtiger Aspekt der Wasserwirtschaft.

In regelmäßigen Abständen (ca. 2 - 3 Jahre) ist es dazu notwendig, im Ortsgebiet Funktionsprüfungen der Abstellschieber (Wasser) durchzuführen. Hierfür ist die Gängigkeit der 62 Streckenschieber vor Ort zu prüfen, diese in einem Masterplan zu dokumentieren, mit Angabe von anstehenden Reparaturen oder eventuell sogar einem Austausch.

Die Maßnahme wird ca. 1 Woche in Anspruch nehmen. Über den Zeitraum werden die Anwohner informiert, da es im Zuge dessen zu zeitweiligen Verkehrsbehinderungen im Ortgebiet kommen kann.

Vier Firmen wurden in diesem Jahr aufgefordert ein Angebot vorzulegen.

Von drei Firmen hat die Gemeinde Angebote erhalten, welche wie folgt lauten:

Firma	Betrag
1	6.307,00 €
2	6.491,45 €
3	6.637,82 €
4	Keine Abgabe

Die Vergabe dazu erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger teilte mit, dass es im Ortsgebiet seit dem Frühjahr Wassereintrübungen gibt. Derzeit in der Rosenstraße, Meisenweg und Frankenstraße. Es wurden bereits Schieber getauscht, eine Besserung ist aber noch nicht eingetreten. Diesbezüglich steht man in engem Kontakt mit den Stadtwerken Wertheim, welche die technische Betriebsleitung des Wasserzweckverbandes innehat.

GR Andreas Seus sprach den Leserbrief an, welcher dies zum Thema hatte. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger erläuterte, dass im August ein Gespräch mit dem Gesundheitsamt, den

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Mitgliedsgemeinden des WZV, den Bauhofleitern und den Stadtwerken Wertheim wegen der Wasserqualität stattgefunden hat. Festgehalten wurde auch, sich in Zukunft öfters auszutauschen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass auch in der Gartenstraße das Wasser stark eingetrübt war. Die 1. Bürgermeisterin erwiderte, dass durch die Spülungen auch immer wieder Verunreinigungen rausgespült werden. Die Gemeinde wird diese Problematik weiter verfolgen.

Klaus Zöller, Vorsitzender des Wasserzweckverbandes, teilte mit, dass er jeden Tag mit den Stadtwerken Wertheim in Verbindung steht, um das Problem zu beheben. Derzeit haben diese auch keine Erklärung. Versucht werden soll jetzt, bei den betroffenen Häusern die Hausleitungen zu spülen. Ein Problem stellt auch dar, dass, je mehr man Ortsleitungen spült, umso mehr Verunreinigungen werden aufgewirbelt. Sebastian Kiefer ergänzte, dass es auch in den anderen Südspessartgemeinden dieses Problem gibt. Die Ursache liegt also nicht nur im Ort.

TOP 9: Kindergarten

Sofortmaßnahme zur Erfüllung von Brandschutzauflagen Beratung und Beschlussfassung

Auf Wunsch der Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen beim LRA Miltenberg wurde durch die Bauaufsicht der unteren Baubehörde im LRA am 28.07.2021 eine Begehung im Kindergarten „Kunterbunt“ durchgeführt. Dabei wurden bau- und brandschutzrechtliche Aspekte geprüft, vornehmlich in den Krippen- und Schlafräumen des Kindergartens. Anwesend dabei waren die Leiterin des Kindergartens, Frau Siebold; von der Verwaltung Sebastian Kiefer und Annett Thomas, sowie Herr Herkert von der Bauaufsicht des LRA.

Am 30.07.2021 erhielt die Verwaltung vorab per Mail ein Schreiben der Bauaufsicht, in dem wir aufgefordert wurden, unverzüglich folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Sicherstellung des 2. Rettungsweges beider Krippenschlafräume über die Fenster in Form von Fluchttreppen
- Sicherstellung einer Sichtverbindung in den Türen (Glasscheibe) zwischen den Spiel- und Schlafräumen der Krippengruppen

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Krippe erst dann wieder aufgenommen werden kann, wenn die zwei vorgenannten Maßnahmen erledigt und diese dem LRA bildlich dokumentiert vorliegen.

Weiter wurde gefordert, dass es für die Umnutzung der Kindergartengruppe in eine zweite Krippengruppe einen Bauantrag auf Nutzungsänderung bedarf, bei dem ein aktuelles Brandschutzkonzept vorzulegen sei, da hier höhere Anforderungen an den Brandschutz zu stellen sind.

Darüber hinaus muss die Ringstraße, als Erschließungsstraße zum Kindergarten, einer Begehung durch die Brandschutzdienststelle des LRA Miltenberg unterzogen werden, da sichergestellt sein muss, dass die Anfahrt, sowie die Aufstellflächen vorhanden und im Einsatzfall durch die Feuerwehr anfahrbar sind.

Die Verwaltung begann nach Eingang des Schreibens sofort, mit der Angebotseinholung für die Fertigung und Montage der beiden Fluchttreppen und dem Einbau des Sichtfensters in und am Kindergarten.

Wäre die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ zu diesem Zeitpunkt nicht planmäßig in den Betriebsurlaub gestartet, hätte die Kinderkrippe nicht weiter betrieben werden dürfen. So blieb für die Durchführung beider Maßnahmen eine Frist von drei Wochen. Während dieser kurzen Zeit mussten Vororttermine mit den Firmen durchgeführt, Angebote eingeholt, das Material bestellt, ggf. feuerverzinkt und eingebaut werden.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Von den acht hinsichtlich der Treppen angefragten Firmen konnte lediglich die Firma Karpf aus Dorfprozelten einen fristgerechten Abschluss des Auftrags zusichern. Die sieben anderen Firmen waren entweder ausgebucht, aus Urlaubsgründen personell nicht in der Lage oder konnten die Baumaßnahme mangels Materials nicht kurzfristig realisieren. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 16.184 €, brutto.

Da die Vergabe der beiden Aufträge dringlich war, konnte die Beschlussfassung durch den GR nicht abgewartet werden. Der Auftrag über die Treppen wurde am 2.08.2021 an die Fa. Karpf erteilt. Die Montage konnte am 20. August fristgerecht abgeschlossen werden. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Firma Karpf, für ihre schnelle und unkomplizierte Hilfe in der wirklich sehr kurzen Zeit.

Ein weiteres Dankeschön ging an die Schreinerei Arnold aus Dorfprozelten, die ihre Hilfe bei der Änderung der Türen mit Sichtfenstern zusagte und dies ebenfalls innerhalb kürzester Zeit realisierte. Die Kosten für die Sichtfenster in den Türen zu den Krippenschlafräumen beliefen sich auf 607,38 €, wie angeboten.

Die 1. Bürgermeisterin dankte auch dem Bauhof, der die Koordination all dieser Maßnahmen während der Betriebsferien des Kindergartens und in Vorarbeit zur Montage der Fluchttreppen kurzfristig die Fundamentarbeiten übernahm.

Der Kindergarten konnte dementsprechend seinen Betrieb am 24. August 2021 wieder ohne Einschränkungen aufnehmen.

Die sonstigen Forderungen der Bauaufsicht, wie beispielsweise die Begehung der Ringstraße mit dem Amt für Brandschutz und Feuerwehrwesen und die Beauftragung für ein Brandschutzkonzept werden von der Verwaltung möglichst zeitnah realisiert.

Im Nachgang fehlt nun noch die formelle Vergabe der beiden Aufträge.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, warum eine Nutzungsänderung notwendig ist und ob hierfür schon ein Architekt beauftragt wurde. Dies wurde verneint. Weiter sagte er, dass eine Genehmigung für die Krippengruppe durch die Regierung von Unterfranken vorlag.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass die Nutzungsänderung für die 2. Krippengruppe nötig ist. Diesbezüglich hat man sich im LRA extra nochmals rückversichert.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel wunderte sich, dass dies erst jetzt aufgefallen ist. Sebastian Kiefer antwortete, dass Frau Kaufmann vom LRA die Räumlichkeiten persönlich angesehen hat und der Meinung war, dass die Bauaufsicht des LRA ebenfalls die Räume in Augenschein nehmen soll. Daher kam jetzt die Aufforderung zur Nutzungsänderung.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Ludwig Karpf GmbH, aus 97904 Dorfprozelten, Hauptstraße 142, auf der Grundlage des Angebotes vom 30.08.2021 den Auftrag über den Einbau von zwei Fluchttreppen am Kindergarten zum Gesamtpreis von 16.184,00 € (brutto).
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Gem. Art. 49 GO nicht GR Frank Arnold an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Schreinerei Arnold e.K., aus 97904 Dorfprozelten, Langackerstraße 4, auf der Grundlage des Angebotes vom 30.08.2021 den Auftrag über den Einbau von zwei Sichtfenstern in die Türen zu den Krippenschlafräumen im Kindergarten zum Gesamtpreis von 607,38 € (brutto).
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 10: Feuerwehrwesen

**Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20
Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung am 08.06.2021 wurde dem GR der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt. Darin wurde unter Nr. 7.2.2 festgehalten, dass für das LF16/12 als zentrales Standbein der Feuerwehr Dorfprozelten bei einem Alter von 28 Jahren Ersatzbedarf gesehen wird. Als bedarfsgerechten Ersatz für das LF16/12 wurde im Bedarfsplan ein HLF 20 genannt. Um einen mittelfristigen Ersatz des Fahrzeuges zu realisieren, wurde vom Planungsbüro unter Beachtung des zu erwartenden zeitlichen Vorlaufs für Planung, Ausschreibung und Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges empfohlen, zeitnah mit einer entsprechenden Beschaffungsmaßnahme zu beginnen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Elsenfeld hat per Mail Anfang Juli 2021 den Landkreiskollegen/innen mitgeteilt, dass diese für deren Feuerwehr ein HLF 20 beschaffen werden. Um einen um 10 % höheren Zuschuss zu erhalten hat er nachgefragt, ob bei einer weiteren Landkreisgemeinde eine Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges ansteht. Laut deren Zeitplan soll Mitte/Ende 2023 eine Ausschreibung erfolgen, aufgrund von Fristen und Lieferzeiten geht Elsenfeld davon aus, dass das Fahrzeug Ende 2025/Angang 2026 ausgeliefert werden könnte.

Telefonisch wurde mit dem dortigen Sachbearbeiter Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass laut dem Feuerwehrbedarfsplan auch für die Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten die Anschaffung eines HLF 20 ansteht. Ob baugleiche Fahrzeuge für beide Feuerwehren deren Ansprüchen entsprechen, muss bei einem Besprechungstermin gemeinsam mit den Kommandanten der Feuerwehren vorab abgeklärt werden.

Vor allem muss der GR auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans einen Grundsatzbeschluss fassen, ein neues HLF 20 für die Feuerwehr Dorfprozelten anzuschaffen und die Verwaltung zu beauftragen eine mögliche Partnergemeinde zur gemeinsamen Beschaffung zu suchen.

Beschlüsse über Beauftragung eines Büros, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibungen und Vergabe erfolgen separat.

Für die Beschaffung eines neuen HLF 20 gibt es vom Land ein Festbetragszuschuss in Höhe von 125.000 €, bei gleichzeitiger Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges mit einer Partnergemeinde erhöht sich der Zuschuss um 10 %.

GR Michael Bohlig fragte, was ein solches Fahrzeug kostet. GR Florian Haberl und Kommandant der Feuerwehr antwortete, dass mit 400.000 € zu rechnen sei. Hinzu kommen aber noch die Gerätschaften, welche nicht vom alten Fahrzeug übernommen werden können.

Beschluss	Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Dorfprozelten ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt zur Beschaffung eines baugleichen Fahrzeuges eine Partnergemeinde zu suchen und Sondierungsgespräche zu führen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Zöller-Bau GmbH aus 97855 Triefenstein, Siemensstraße 11, auf der Grundlage des Angebotes vom 07.07.2021 den Auftrag über die Sanierung der Straßen und Gehwege zum Preis von 14.692,06 € (brutto).

TOP 12: St. Johannisverein

**Vorlage einer Vereinbarung über die Übernahme von Betriebskostendefiziten
Beratung und Beschlussfassung**

Dieser TOP wurde per Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung zur Behandlung in die öffentliche Sitzung übernommen.

Am 05.08.2021 brachte der Vorsitzende des St. Johannisvereins kommentarlos eine bereits von ihm unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem St. Johanniverein und der Gemeinde Dorfprozelten vorbei.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte „Defizitvereinbarung“.

Ziel einer solchen Vereinbarung soll eine einvernehmliche Übernahme von ungedeckten Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien sein.

Eine solche pauschale Übernahmeerklärung der Gemeinde ist eine freiwillige Leistung, ein Rechtsanspruch des kirchlichen Trägers darauf besteht nicht.

Bei der Internetrecherche konnte ein Muster des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) gefunden werden, welches der vorgelegten Vereinbarung in vielen Teilen gleicht.

Darin werden in Randvermerken einige Hinweise gegeben, u.a. sollten die für die Berechnung des ungedeckten Betriebsaufwands einfließenden Kosten eindeutig festgelegt werden. Auch ist die Festlegung einer Obergrenze des Zuschusses sinnvoll.

Der im Muster aufgeführte Absatz 4 des § 2, wonach eine Rücklage bei einem Überschuss des Betriebsergebnisses zu bilden wäre, welcher künftige Verluste mindern soll, ist in der vorgelegten Version nicht vorhanden.

Die Defizitvereinbarung wurde vorab in den internen Bereich eingestellt.

Nach Meinung der Verwaltung ist eine pauschale Defizitvereinbarung zwischen einer Gemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung nicht erforderlich.

Sofern ein Defizit in einem Haushaltsjahr aufgetreten ist, besteht immer im Einzelfall die Möglichkeit per Gemeinderatsbeschluss einen Zuschuss zum Ausgleich des Defizites zu gewähren.

Sofern dennoch eine solche Vereinbarung getroffen werden soll, sollte diese sich nach dem Muster des BKPV richten.

Im GR wurde der sparsame und umsichtige Umgang mit den vorhandenen Geldmitteln durch den 1. Vorsitzenden Egon Neuhoff hervorgehoben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, St. Johannisverein und der Gemeinde Dorfprozelten über den ungedeckten Betriebsaufwand abzuschließen. Der Inhalt der Vereinbarung soll sich nach dem Muster des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes richten. Ein neuer Entwurf soll dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14. September 2021

Sebastian Kiefer fragte nach der Abstimmung, ob sich jeder GR klar darüber ist, dass er für eine pauschale Genehmigung zur Übernahme eines Defizites gestimmt hat. Wenn der eben gefasste Beschluss abgelehnt worden wäre, hätte dies bedeutet, dass bei jedem Defizit ein extra Antrag an die Gemeinde gestellt werden muss.

GR Alexander Schüll fragte nach, ob evtl. Rücklagen außen vor bleiben. Dies wurde bejaht.

GR Sabine Kettinger sagte, dass sie dann falsch abgestimmt hat, da sie keine pauschale Defizitübernahme möchte.

GR Michael Bohlig fragte, ob die nun beschlossene Vereinbarung nur so lange gilt, wie Egon NeuhoFF Vorsitzender des St. Johannisvereines ist. Dies wurde verneint. Die Vereinbarung wird mit dem St. Johannisverein abgeschlossen.

Um jedem GR nochmals die Gelegenheit zu geben, seine Entscheidung zu überdenken, wird nochmals über die Defizitvereinbarung abgestimmt.

Beschluss Der soeben gefasste Beschluss wird aufgehoben um eine nochmalige Abstimmung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, St. Johannisverein und der Gemeinde Dorfprozelten über den ungedeckten Betriebsaufwand abzuschließen. Der Inhalt der Vereinbarung soll sich nach dem Muster des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes richten.

Ein neuer Entwurf soll dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 5 für die Annahme

Sonstiges

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach nochmals den Förderantrag für die Bücherei an. Diesem wird stattgegeben, muss aber bis zum 21.12.2021 abgeschlossen sein. Daher sei es notwendig, die weiteren Schritte einzuleiten.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass eine Auftragsvergabe erst möglich ist, wenn die Förderzusage schriftlich vorliegt. Seitens der Bücherei können aber durchaus schon Angebote eingeholt werden.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin